

14 Tagen um des Glaubens willen Haus und Hof und zwei Apotheken verlassen mußte. In Leipzig starb ihm 1632 seine Frau, er heirathete darauf noch 3 mal.

Die Salomonis-Apothekel befand sich zuerst in der Petersstraße, von da ward sie erst 1698 von Dr. Johann Christian Schamberger in die Grimma'sche Straße verlegt. Von ihren verschiedenen gelehrten und ungelehrten, auch hochwohlweisen Besitzern seien folgende genannt: Die Doctoren und „Kunstverständigen“ Johann Rolle („Dünnewald“), guter Bekannter Luthers und Melancthon's, Miterfinder des Beilichensafes (nach Stepnere's „Inscriptiones“ gestorben 1560, 24. April); Dr. med. und Professor Moritz Steinmez und dessen Sohn Johann, ebenfalls Professor Dr. med.; seit 1698, wie schon angegeben, Dr. med. Johann Christian Schamberger; Dr. Gallisch, der Rath der Stadt Leipzig (Ende des 18. Jahrhunderts) und in neuerer Zeit die Familie Bärwinkel.

Die Mohren-Apothekel war ursprünglich in der Grimma'schen Straße an der Ecke des Naschmarktes eingerichtet, ward dann 1674 in das Haus gegenüber verlegt, siedelte darauf in die Petersstraße über, danach in das Thomaskirchhofen und schließlich in die jetzigen Räumlichkeiten am Markte. Letztern Wandel vollzog der letzte Eigenthümer derselben, Herr Heinrich Adolph Täschner. Von diesem ward denn auch der Name der Officin, welcher ursprünglich recht kräftig „Zum Schwarzen Mohren“ gelautet hatte, in Engel-Apothekel umgetauft. Begründer war, wie erwähnt, Michael Hofmann oder Hoffmann. Stepner bewahrt uns dessen Grabchrift auf dem damals sogenannten alten Gottesacker, und ist „Michael Hoffmann, Apotheker“, danach a. d. 1528 am Abend S. Andreae gestorben („Miserator, Miserere, Miseris“).

Die Anlegung einer vierten Apothekel stieß auf große Schwierigkeiten, nicht bei der einsichtsvollen städtischen Behörde, nein, seltsamerweise bei der kurfürstlichen Regierung, und zwar nicht bloß bei der Kurfürst Christian II., sondern auch bei spätern. Die drei ältern Apotheken wußten sich ein Privilegium, d. d. 18. August 1604, zu erwerben, das noch durch eine äußerst deutliche, aber doch unbegreifliche Verordnung Johann Georgs IV. vom 25. November 1691 bestätigt wurde. Die Verordnung läßt „Niemand, wer der auch sei, bei 30 Thaler hiermitgesetzter Strafe“ nach, „über die drei bestätigten einige andere neue Apotheken mehr einzurichten“, verfügt, daß „auch keine Apotheker-Gehülfen ferner dafelbst gehalten oder geduldet werden sollen, welche in anderer Bürger-Häuser Arznei und Composita heimlich oder öffentlich zu präpariren oder feil zu haben und zu verkaufen sich unterstehen wollten, widrigenfalls soll von jedem Uebertreter obbenannte Strafe unnachlässig gebührend eingebracht und davon ein Drittel unserm Amte in Leipzig, die beiden andern Theile dem Rathe dafelbst und zum Almosen überliefert werden“. Apotheker Zacharias Strauß, der 1604 auf dem Neumarkte eine vierte Apothekel anzulegen begonnen hatte, ohne Jemand zu fragen, mußte, obgleich der Rath ihn unterstützte, gegenüber dem kurfürstlichen Machtgebote wieder einpfeifen. Der Stadtrath mußte sich auch durch den weitem Eingriff in seine Rechte gekränkt fühlen, daß das erste Patent von 1604 die Apotheken der Jurisdiction des Raths entzog und sie und ihre Tage der Revision durch kurfürstliche Leibärzte unterwarf.

Hundert Jahre dauerte es, da nahm „der weiße Adler“ mit sicherem Flügelschlag seinen Aufzug. Das Elend und die Seuchen, welche im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges über das Vaterland und die Vaterstadt gekommen waren, hatten denn doch wenigstens das Gute gehabt, daß höheren Orts endlich die Erkenntniß Platz griff, so könne es mit den privilegierten, übermüthig gewordenen, unzulänglichen pharmaceutischen Anstalten nicht mehr fortgehen. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde denn die Apothekel No. IV „Zum weißen Adler“ aufgethan, gegründet von Nicolaus Terres, eingeführt durch kurfürstliches Privilegium vom 18. Januar 1709. Nach Terres kam sie durch Kauf an Joh. Melchior Schuhmacher, nach dessen Tode in andere Hände. Seit 1740 wurde sie zur „kurfürstlichen Apothekel“ erhoben. Post varios casus gelangte sie durch Erbschaft am 1. Januar 1821 endlich an Georg August Reubert. Im Besitze der Reubert'schen Familie ist die „Adler- und Hofapothekel“ noch heute.

Die ältere Homöopathische Apothekel datirt als selbstständiges Institut seit etwa 1837. Die Leipziger Apotheker traten damals zusammen, kauften vom Apotheker Otto in Röttha eine vollständig eingerichtete homöopathische Officin und eröffneten dieselbe als Homöopathische Central-Apothekel am Thomaskirchhofe. Die Inspection derselben wechselt unter den betreffenden vier Besitzern, für deren Rechnung sie auch geführt wird.

Die jüngsten Leipziger Apotheken sind die beiden für Rechnung der ältern Leipziger Apotheken verwalteten Officinen am Marienplatz, die Marien-Apothekel, und neue in der Emilienstraße, die Albert-Apothekel, endlich die Homöopathische Central-Officin des Herrn Dr. Wilmar Schwabe in der Centralhalle. — Zu diesen treten nun dieser Tage die beiden allerneuesten concessionirten Apotheken des Herrn Schwarze in der Westvor-

stadt und des Herrn Schwefler in der Gerberstraße hinzu. Das Privilegium der ältern Apotheken ist aufgehoben worden.

## Die Expeditionszeit bei den königlichen Untergerichten.

Bekanntlich wurde am 1. Juni voriges Jahres bei allen königlichen Untergerichten des Landes an Stelle der alten unterbrochenen Expeditionszeit die neue ununterbrochene eingeführt, und zwar, wie die betreffende Justiz-Ministerial-Verordnung besagte, versuchsweise auf die Dauer eines Jahres. Die Frage, ob sich die Neuerung als praktisch erwies, ist hinlänglich in der Tagespresse in größeren und kleineren Artikeln besprochen worden, und es wäre daher überflüssig, nochmals auf alle die dabei beleuchteten Einzelheiten zurückzukommen. Lobenswerth ist vor Allem die Gewissenhaftigkeit und Bereitwilligkeit, mit welcher der Minister der Justiz, Herr Dr. Schneider, die verschiedenen Urtheile durch möglichst eigene Ueberzeugung, ja sogar durch Anhörung der Ansichten der gesammten Bevölkerung prüfte und erörterte. Es war vorauszu sehen, daß auch diese Neuerung, wie eine jede andere, ihre Verehrer und ihre Widersacher finden werde; um so mehr ist es zu beklagen, daß die Prüfungszeit nur auf die Dauer eines Jahres und weniger Monate festgesetzt wurde, ein Zeitraum, der unter allen Umständen dazu nicht ausreichen konnte, das Eingenommensein für eine uralte Gewohnheit so schnell zu verbannen; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß hätte man die Prüfungszeit auf mindestens drei Jahre festgesetzt, die Majorität sich sicherlich für die neue Einrichtung entschieden haben würde. Die Erklärungen der Vertreter der einzelnen Stadt- und Landgemeinden sind ebenfalls hinlänglich bekannt, wir erinnern daher nur an die Verhandlungen der Leipziger Handels- und Gewerbekammer in der fraglichen Angelegenheit.

Die Vertreter der Provinzialstädte waren es fast ausschließlich; welche gegen die neue Einrichtung sprachen, während die bedeutendsten Persönlichkeiten aus hiesiger Stadt die Neuerung auf das Wärmste befürworteten. Auch die von Anfang dieses Monats an eingetretene Veränderung der jetzigen Expeditionszeit ist allenthalben den verschiedenartigen Wünschen der Bevölkerung angepaßt, indem da, wo man die Beibehaltung der durchgängigen Geschäftszeit wünschte, solche gelassen und da, wo man die gegentheilige Meinung geäußert, die frühere Zeit, mit Unterbrechung der Mittagsstunden, eingeführt worden ist. Leider ist durch diese Maßregel keine Erleichterung geschaffen worden, vielmehr werden schon nach Verlauf einer kurzen Zeit der Hindernisse und Nachtheile im gesammten Geschäftsverkehr gar viele sich herausstellen.

Um ein Beispiel für das Wahrscheinliche der soeben aufgestellten Behauptung anzuführen, betrachten wir die Verhältnisse, wie sie durch die mit dem 1. August ins Leben getretene Veränderung in unserer Stadt eingetreten.

Während nämlich das königliche Bezirksgericht wiederum wie ehemals mit Unterbrechung der Mittagszeit und zwar von früh 8 bis Mittag 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr expedirt, ist in den hiesigen königlichen Gerichtsämtern I. und II. die ununterbrochene Geschäftszeit beibehalten worden. Entsehen nun schon daraus, daß zwei Justiz-Behörden an ein und demselben Orte zu verschiedenen Zeiten expediren, nicht allein für den Geschäftsverkehr zwischen den Behörden selbst mannichfache Störungen, wohl auch Verzögerungen, so theilen sich letztere wohl auch natürlicher Weise dem Sachwalterstande und zuletzt den Gerichtsbefohlenen mit. Es kommt nicht selten vor, daß Geschäftsleute sowohl aus der Stadt als vom Lande nicht allein in einem oder beiden der Gerichtsämter, sondern auch beim Bezirksgericht zu verkehren haben; in solchen Fällen ist es nicht selten, daß die Erledigung einer Angelegenheit vielleicht durch überhäufte Geschäfte der Beamten u. sich bis zur Mittagsstunde verzögert; somit wird die Erledigung der unter das Bezirksgericht gehörigen Angelegenheiten, da hier in den Mittagsstunden nicht expedirt werden kann, um einige Stunden verzögert, ja es dürfte nicht selten vorkommen, daß durch unvorhergesehene Hindernisse die Beforgung einer Angelegenheit an ein und demselben Tage durch das Verschiedene der Geschäftszeit unmöglich geworden; hierdurch aber ist für den Gerichtsbefohlenen ein früher des Deffteren gerügter empfindlicher Zeitverlust entstanden, der durch Einrichtung einer gleichmäßigen Expeditionszeit zu umgehen gewesen wäre. Eine weitere Unzuträglichkeit entsteht aus dem Ungleichmäßigen der Expeditionszeit dadurch, daß Gerichtsämter, welche einander oft sehr nahe liegen, theils die unterbrochene, theils die ununterbrochene Geschäftszeit eingeführt haben, so daß der schlichte Geschäftsmann gar nicht selten Gefahr laufen muß, in dem auswärtigen Amte, in dem er zu verrichten und wofelbst die ununterbrochene Geschäftszeit besteht, zu spät zu kommen, so daß es eines förmlichen Kalenders bedarf, um die Einrichtung dieses oder jenes Amtes hinsichtlich der Expeditionszeit kennen zu lernen. — Wie nun die ununterbrochene Geschäftszeit nach und nach und namentlich in letzterer Zeit die Sympathien einer großen Zahl der Gerichtsbefohlenen erweckt, so hatte sich auch eine jedenfalls nicht geringe Zahl der Beamten in das neue System ge-